

Groß Strehliker Kreis-Blatt

Groß Strehlitz, den 23. Juli 1924

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3,60 Goldmark. Das Kreisblatt kann nur durch die Post bestellt werden. Anzeigenpreis für die kleinspaltige Millimeterzeile 5 Goldpfennige. Inserate werden bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Inhalt: Bekanntmachung S. 163. — Belohnung für Ermittlung von Verbrechern S. 163. — Verordnung über Bestrafung der Schulversäumnisse S. 163. — Bekanntmachung S. 164. — Kontrollstelle der Invalidenversicherung S. 164. — Fußbeschlagnahmen S. 165. — Personalien S. 165.

Bekanntmachung.

Nach einer Mitteilung des Oberdelegierten der Interalliierten Rheinlandkommission hat diese auf Antrag des Ärztevereins der Sturorte des besetzten Gebietes beschlossen, unter Berücksichtigung der Interessen der Sturorte den Kurgästen Erleichterungen zur Einreise aus dem unbesetzten Deutschland einzuräumen.

Infolgedessen sind die Kreisdelegierten angewiesen worden, die vorgeschriebenen Geleitscheine mit Beschleunigung und im weitestmöglichen Maße auszustellen.

Ich ersuche ergebenst, dies gefälligst in geeigneter Weise zur Kenntnis der Bevölkerung zu bringen.

Berlin W. 66, den 24. Juni 1924.

Der Preussische Minister für Volkswohlfahrt.

J. A. gez.: Dietrich.

Belohnung für Ermittlung von Verbrechern.

Der Schreiber Fritz Moch aus Rochelsdorf, der am Freitag, den 27. Juni d. Js. bei der Kreis kommunalkasse zu Kreuzburg O.-S. 2600 Goldmark Lohngehälter für die beim Chausseebau in Nassadel beschäftigten Erwerbslosen abgeholt hatte, ist am genannten Tage 6½ Uhr nachmittags im Walde bei Nassadel überfallen und beraubt worden. Der Täter, der sich das Gesicht offenbar geschwärzt hatte, stieß Moch vom Rade und raubte ihm den Rucksack, in dem sich neben dem Gelde noch zwei Zeugnisse und 1 Bewerbungsgesuch des Moch befanden, sowie die Lohnlisten.

Ich fordere zur Nachforschung nach dem Täter auf und sichere eine Belohnung von

300 Mark

demjenigen zu, der den Täter ergreift oder so zur Anzeige bringt, daß gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Die Verteilung und Auszahlung der Belohnung erfolgt nach rechtskräftiger Beurteilung des Täters unter Ausschluß des Rechtsweges.

Oppeln, den 2. Juli 1924.

Der Regierungspräsident.

J. B. gez.: Dr. Lougear.

Am 11. Juni 1924 wurde der Gärtner Franz Marzeß in Dombrowka, a. Oder, Kreis Oppeln erschossen aufgefunden. Die Söhne des Getöteten, der Maurer Josef Marzeß und der Arbeiter Johann Marzeß aus Dombrowka sind des Mordes dringend verdächtig.

Ich fordere zur Nachforschung nach den Tätern auf und sichere eine Belohnung von

300 Mark

demjenigen zu, der die Täter ergreift oder so zur Anzeige bringt, daß gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Die Verteilung und Auszahlung der Belohnung erfolgt nach rechtskräftiger Beurteilung der Täter unter Ausschluß des Rechtsweges.

Oppeln, den 3. Juli 1924.

Der Regierungspräsident.

J. B. gez.: Dr. Lougear.

Am 12. Juni 1924 nachts 1¼ bis 1½ Uhr wurde zu Oppeln in der Nähe der Synagoge der auf einem Kontrollgange befindliche Kontrolleur der Wach- und Schließgesellschaft, Richard Paczella, von 2 Männern überfallen und seiner Dienstgehälter in Höhe von 102 M. beraubt.

Ich fordere zur Nachforschung nach den Tätern auf und sichere eine Belohnung von

100 Mark

demjenigen zu, der die Täter ergreift oder so zur Anzeige bringt, daß gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Die Verteilung und Auszahlung der Belohnung erfolgt nach rechtskräftiger Beurteilung der Täter unter Ausschluß des Rechtsweges.

Oppeln, den 3. Juli 1924.

Der Regierungspräsident. J. B.: gez. Dr. Lougear.

Verordnung

über Bestrafung der Schulversäumnisse.

Aufgrund des Erlasses des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 23. Juni 1924 — U III D 2138. 1 — und des Gesetzes vom 14. Juni 1924 (G. S. S. 553) über die Bestrafung der Schulversäumnisse wird hiermit unter Aufhebung aller bisher auf diesem Gebiete ergangenen Verordnungen für den Regierungsbezirk Oppeln folgendes verordnet:

§ 1.

Eltern bzw. Personen, denen die Sorge für die Person schulpflichtiger Kinder gesetzlich zusteht oder tatsächlich obliegt, (Pfleger, Eltern, Pensionsinhaber) haben dafür Sorge zu tragen, daß die zum Besuch der öffentlichen Volksschule verpflichteten Kinder die Schule regelmäßig besuchen.

§ 2.

Wird die Schule ohne genügenden Grund versäumt, so werden die in § 1 bezeichneten Personen für jeden Tag, an welchem eine solche Versäumnis stattfindet, mit einer zur Schulkasse fließenden Geldstrafe von 0,80 G.M. bis 20 G.M. bestraft.

§ 3.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtlichen Schulblatt in Kraft.

Oppeln, den 7. Juli 1924.

Regierung.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bekanntmachung.

Die Aktiengesellschaft Vignose, Abteilung Kruppamühle, Str. Gr.-Strehlig, Eigentümerin der in der Gemarkung Borowian etwa 5 km östlich von Keltzsch an der Malapane gelegenen Dynamit- und Schießwollfabrik Kruppamühle hat in Antrag gebracht, a) ihr gemäß § 46 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 folgende Rechte zu verleihen.

1. Das Recht, das Wasser der Malapane zwischen den Parzellen 131 und 126, Kartenblatt 6, in Station 34 + 50 der Malapane mittels eines hölzernen festen Wehres von 24 m Kronenbreite, dessen Wehrkrone auf + 223,25 N. N. liegt, bis zur Höhe von + 223,25 zu stanen.

2. Das Recht, das Wasser der Malapane auf dem linken Ufer auf Parzelle 119, Kartenblatt 6, Station 25 + 50, mittels einer 50 cm weiten Rohrleitung (Leitung Nr. 1) zu entnehmen und für den weiteren Fabrikgebrauch dem Hochbehälter I zuzuleiten.

3. Das Recht, Drainage und Kanalisationsabwässer, Wirtschafts- und Niederschlagswasser, ferner Abwässer der Hanskläranlagen mittels einer Leitung von 30 cm weiten Röhren (Leitung Nr. 3) in die Malapane auf Parzelle 133, Kartenblatt 6, rechts, Station 26 + 00 einzuleiten. Leistung der Leitung 200 cbm/St.

4. Das Recht, das Wasser der Malapane auf dem rechten Ufer Parzelle Nr. 131, Kartenblatt 6, Station 34 + 25, mittels einer 40 cm weiten Rohrleitung (Leitung Nr. 6) zu entnehmen und mit 3 Zentrifugalpumpen dem Solomobilienhaus zum weiteren Verbrauch zuzuleiten.

5. Das Recht, Kondenswasser, Badewasser, Waschwasser usw. auf Parzelle Nr. 131, Kartenblatt 6, mittels einer 40 cm weiten Rohrleitung (Leitung Nr. 9) in die Malapane in Station 34 + 65 rechts einzuleiten. Leistung etwa 100 cbm/Stunde.

6. Das Recht, Abwässer des Solomobilienhauses, auf Parzelle Nr. 130, Kartenblatt 6, mittels einer 50 cm weiten Rohrleitung (Leitung Nr. 10) in die Malapane in Station 36 + 60 rechts, einzuleiten. Leistung etwa 100 cbm/Stunde.

7. Das Recht, Kanalisationsabwässer des Baradenlagers, bestehend aus Niederschlagswasser, Wirtschafts-, Bade- und Abortabwässer, ferner Fabrikabwässer, nachdem die Abwässer ordnungsmäßig geklärt worden sind, auf Parzelle Nr. 126, Kartenblatt 6, mittels einer Rohrleitung von 50 cm Sichtweite (Leitung Nr. 11) in die Malapane in Station 36 + 60 links, einzuleiten. Leistung der Leitung etwa 200 cbm/Stunde.

b) gemäß § 86 a. a. O. das Recht sicherzustellen: Das Recht, Abwässer der Dynamitfabrik, nachdem die Abwässer ordnungsmäßig geklärt worden sind, mittels eines offenen Grabens auf Parzelle 129, Kartenblatt 6,

in die Malapane in Station 47 + 50 rechts, einzuleiten. (Leitung Nr. 12). Leistung etwa 20 cbm/Stunde. Zu b hat die Antragstellerin gleichzeitig die hilfsweise Verleihung beantragt.

Die Zeichnungen und Erläuterungen nebst den vorläufig für die Genehmigung festgesetzten Bedingungen werden vom 5. August 1924 ab 14 Tage lang zu jedermanns Einsicht bei dem Gemeindevorsteher in Kruppamühle anliegen. Innerhalb dieser Zeit können dort sowie bei dem Bezirksausschuß in Oppeln Widersprüche gegen diese nachgesuchte Verleihung und Sicherstellung sowie Ansprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen oder auf Entschädigung schriftlich in zwei Ausfertigungen oder zu Protokoll angebracht, sowie ferner andere Anträge auf Sicherstellung oder Verleihung des Rechtes zu einer Benutzung des Gewässers, durch welche die von dem ersten Antragsteller beabsichtigte Benutzung beeinträchtigt werden würde, mit den unter Nr. 2—5 der III. Ausführungsanweisung zum Wassergesetz vom 7. April 1913 vorgeschriebenen Unterlagen eingereicht werden. Diejenigen, welche innerhalb der angegebenen Frist keinen Widerspruch gegen die nachgesuchte Verleihung sowie gegen die Sicherstellung erheben, verlieren ihr Widerspruchsrecht, auch werden nach Ablauf der Frist gestellte Anträge auf Verleihung oder Sicherstellung in diesem Verfahren nicht berücksichtigt, und können vom Beginne der Ausübung des verliehenen bezw. sichergestellten Rechtes an wegen nachteiliger Wirkungen nur noch im § 82 und im § 203 Absatz 2 des Wassergesetzes bezeichneten Ansprüche geltend gemacht werden.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig geltend gemachten Einsprüche und Widersprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen und der Entschädigungsansprüche wird f. St. Termin anberaumt.

Diese Erörterung wird auch im Falle des Ausbleibens eines Beteiligten stattfinden.

Oppeln, den 2. Juli 1924.

Namens des Bezirksausschusses.
Der Vorsitzende. J. W. Gansse.

Kontrollstelle der Invalidenversicherung.

Nach Mitteilung der Landesversicherungsanstalt Schlessen in Breslau ist von jetzt ab mit der Leitung der Kontrollstelle für die Beitragsentrichtung zur Invalidenversicherung in Oppeln der Bürodirektor Wilhelm Nowak beauftragt worden. Das Geschäftszimmer der Kontrollstelle befindet sich in Oppeln, Sedanstraße 19. Sprechtag ist Montag.

Den Personenwechsel bringe ich zur Kenntnis der Quittungsansgabestellen sowie der Arbeitgeber und Versicherten.

Groß Strehlig, den 16. Juli 1924.

Der Landrat. J. B.: Graf v. Rittberg.

Sufbeschlagwesen.

Unter Bezugnahme auf die im diesjährigen Kreisblatt Stüd 14, Seite 81 abgedruckte Bekanntmachung vom 22. 3. 24 betreffend das Sufbeschlagwesen weise ich darauf hin, daß mit dem 1. April d. Js. die Bestimmungen über die Neuregelung des Sufbeschlagwesens in Kraft getreten sind. Mit diesem Zeitpunkt sind die Prüfungen vor der staatlichen Prüfungskommission in Oppeln auf-

gehoben worden. Die Prüfungen von Hufschmieden finden fortan nur durch eine staatliche Prüfungskommission an einer Lehrschmiede statt.

Für die Aufnahme und Ausbildung von Schmiedegesellen an einer Lehrschmiede sind die Bestimmungen der Musterordnungen, die jederzeit während den Dienststunden in meinem Amt eingesehen werden können, maßgebend.

Nähere Einzelheiten u. a. die Prüfungsordnung für Hufschmiede, sind gleichfalls bei mir zu erfahren.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, für weitgehendste Verbreitung der Bekanntmachung Sorge zu tragen.

Groß Strehlig, den 16. Juli 1924.

Der Landrat. Grospietsch.

Personalien.

Ernannt ist Obersekretär Reichenbach in Gr. Strehlig zum Verbandsvorsteher-Stellvertreter der Schulverbände Adamowitz, Sucholona, Motkolona, Schemlowitz, Dlschowa, Scharnosin, Dollna, Kalinow, Boremba, Stephanshain, Gonschiorowitz und Himmelwitz.

Groß Strehlig, den 16. Juli 1924.

Der Landrat. Grospietsch.

Dem langjährigen treuen Mitgliede des Gemeindevorstandes

Herrn Anton Godan

und Frau Gemahlin

zum goldenen Ehejubiläum

die herzlichsten Glückwünsche.

Adamowitz, den 21. Juli 1924.

Der Gemeindevorstand.

Kali-Kredit

gewähre ich jedem Landwirt bei sofortiger Bestellung. Ablieferung erfolgt bis September gegen zinsfreien Wechselkredit bis zum 15. November. Ich bitte mir Sorten, sowie Mengen schnellstens anzugeben.

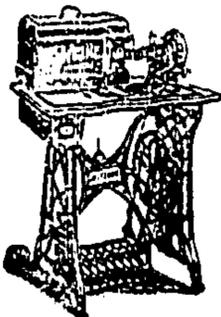
Albert Schoppe,

Düngemittelhandlung en gros, Cosel, Fernruf 50.

In jedes Haus gehört eine deutsche **Grigner-Nähmaschine.**

Sämtliche Modelle und Größen, auch versenkbare Maschinen stets am Lager. Ersatzteile für alle Systeme. Eigene Reparaturwerkstatt.

TH. STANNEK, Bogolin.



Jagdverpachtung.

Die Nutzung der hiesigen Gemeindejagd, 900 Morgen groß, wird am Sonntag, den 10. August 1924, nachmittags 2 Uhr im Gasthaus Widawka öffentlich meistbietend auf die Dauer von 6 Jahren verpachtet werden.

Bei Zuschlagserteilung ist der Jagdvorsteher an das Meistgebot nicht gebunden.

Pachtbedingungen, welche im Termin bekannt gemacht werden, können auch vor demselben bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Schemlowitz, den 19. Juli 1924.

Der Jagdvorsteher.

Jureklo.

Jetzt

ist die günstigste Zeit den Bedarf von

Druckfachen jeder Art

zu decken in der Buchdruckerei

Georg Hübner, Groß Strehlig

Fernsprecher 17.

Theodor Galgan, Gross Strehlig.

Die Landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte mit Getreideernte, sowie alle anderen
Geräte und Maschinen, sowie alle anderen
Ziel kann erreicht werden.
hat noch zu konstatieren, dass die Maschinen
und Geräte von uns zu den besten
Preisen abgegeben werden.

Jeden Donnerstag früh 7 Uhr findet in **G o g o l i n**

W o c h e n m a r k t

statt.

Den Landwirten bietet sich hier gute Gelegenheit, ihre Produkte — Kartoffeln, Gemüse, Butter, Eier usw. — zu annehmbaren Preisen abzusetzen. Auch Ferkel und Geflügel finden Käufer.

Der Gemeindevorsteher.

Sämtliche Landwirtschaftliche Maschinen

zu Fabrikpreisen,

Ersatzteile stets am Lager. Reparaturwerkstatt.

Th. Stannek, Bogolin.

Gutes Einweichen

der Wasche bedeutet immer eine wesentliche Erleichterung des nachfolgenden Waschens. Nehmen Sie dazu die seit nahezu zu einem halben Jahrhundert bewährte

Henko

Henkel's Wasch- und Bleich-Soda

Das Einweichen mit Henko bedeutet wegen seiner schmutzlösenden Wirkung eine erhebliche Ersparnis an Waschmittel halten Sie sich an das Wort: Gutes Einweichen ist -

halbes Waschen!



Grizner, Triumph, Brennabor, Express, Presto-
Fahrräder,
Mäntel und Schläuche,
beste Qualität,

zu billigsten Preisen.

Sämtliche Ersatzteile. Reparaturen werden fachmännisch ausführt. Eigene Emailier-Anstalt.

TH. STANNER, Gogolin.



1 Flasche
Apotheker
Möllers
Tropfen
mit
Tabletten

bei Störungen und Unpünktlichkeiten wirksam und altbewährt. M 5.—
Postversand gegen Nachnahme.



sämtl. Artikel für Gesundheitspflege, Spülapparate, Damenbinden, Fieberthermometer.

Durch Sanitätshaus

MEDICO,

Nürnberg 176, Karolinenstr. 47.
Preisangebot auf Wunsch.

Dixin

macht Dir das Waschen leicht - es ist in Güte unerreicht;

beim Waschen

Scheuern und beim Putzen ist es von allergrößtem Nutzen!

Die dem Häusler Jos Marek zugefügte Beleidigung infolge Verbreitung unwahrer Gerüchte widerrufe ich und leiste hiermit Abbitte.

Vinzent Skrzypczak

Die Grundzüge des Sachverständigen- Gutachtens

(neueste Nummer des Allsteindienstes)

Preis 20 Pfg.

vorhandig in **G. Hübner's** Papierhandlung